

Mittelweg zwischen Eventualmaxime, Präklusion und Zurückweisung und schuf zwischen Präklusion und Zurückweisung einen zweckmässigen prozessökonomischen Ausgleich.

d) Kompensatorische Wiedereinsetzung

Das Korrektiv gegen ungerechtfertigte Präklusion von Prozesshandlungen als Versäumungsfolge war die *Wiedereinsetzung in den vorigen Stand*, die allerdings nur ausnahmsweise und unter strengen Bedingungen gewährt werden sollte.¹⁸⁴ Sie hob die Präklusion auf, indem sie das Verfahren in die Lage vor der Versäumung zurückversetzte (§ 150 Abs. 1 Satz 1 Ö-CPO). Sie konnte, vorbehaltlich spezifischer Vorschriften, innerhalb der nicht verlängerbaren Frist von vierzehn Tagen auf Antrag der Partei vom Gericht bewilligt werden (§ 148 Abs. 2 Ö-CPO). Vorausgesetzt war, dass die Partei aufgrund eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Ereignisses kausal vom rechtzeitigen Erscheinen an der Tagsatzung abgehalten oder an der rechtzeitigen Ausführung einer Prozesshandlung gehindert worden war, so dass diesbezüglich ohne Verschulden Versäumung und Präklusion eingetreten waren (§ 146 Abs. 1 Ö-CPO).¹⁸⁵ «Sonst ist die Präklusion eine unheilbare»¹⁸⁶, konstatierte Klein.

Die *prozessökonomische Stärke* der Präklusion sah Klein nur verbürgt, wenn sie auf der anderen Seite nicht durch eine häufige und leicht erreichbare Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgehebelt und zunichte gemacht würde.¹⁸⁷ Ausserdem sollte der Wiedereinsetzungsantrag das Hauptverfahren nicht unnötig verzögern; so hemmte der Antrag auf Wiedereinsetzung das Hauptverfahren grundsätzlich nicht (§ 152 Abs. 1 Satz 1 Ö-CPO). Die Prüfung der Wiedereinsetzung sollte rasch ablaufen und inzident, das heisst ohne eigenes Verfahren, sondern eingebettet im Hauptverfahren erfolgen, womit dem Verschleppungsmissbrauch ein Riegel vorgeschoben wurde.¹⁸⁸ Eine Ausnahme zugunsten

184 Vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 251; Klein, Gesetzentwürfe, S. 40 f.; Klein, Zivilprozeß, S. 254–256 m. w. H. und S. 278.

185 Klein, Zivilprozeß, S. 252 m. w. H.; Dahlmanns, S. 2735.

186 Klein, Zivilprozeß, S. 252.

187 Klein, Zivilprozeß, S. 254–256 m. w. H.; vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 252. Vgl. zur forensischen Praxis Schima, S. 253 f.

188 Klein, Zivilprozeß, S. 254–255 m. w. H.; vgl. Klein, Gesetzentwürfe, S. 41.